

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Schloßäcker II+“ im Verfahren nach § 2 BauGB

Veröffentlichung im Internet-gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Keltern hat am 17.10.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Schloßäcker II+“ im Verfahren nach § 2 BauGB aufzustellen.

In seiner öffentlichen Sitzung am 17.10.2023 hat der Gemeinderat der Gemeinde Keltern beschlossen, den Entwurf des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Schloßäcker II+“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 BauGB im Internet

vom einschließlich 13.11.2023 bis einschließlich 13.12.2023

zu veröffentlichen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die vorgenannten Unterlagen sind auf der Homepage der Gemeinde Keltern unter <https://www.keltern.de> und im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg unter <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> abruf- und einsehbar.

Bestandteil sind die folgenden vom Gemeinderat gebilligten Unterlagen:

1. Planerischer Entwurf des Bebauungsplanes „Schloßäcker II+“ vom 09.11.2023
2. Schriftlicher Entwurf mit Begründung
des Bebauungsplanes „Schloßäcker II+“ vom 09.11.2023
3. Umweltbericht vom 09.11.2023
4. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 16.09.2022

Zusätzlich sind die Unterlagen im Rathaus Ellmendingen in Keltern, Weinbergstraße 9, Zimmer 2.12 während der üblichen Öffnungszeiten einzusehen.

Stellungnahme:

Stellungnahmen hierzu können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist beim Bürgermeisteramt Keltern abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch, per E-Mail an bauamt@keltern.de, übermittelt werden. Bei Bedarf können Sie auch schriftlich per Post an Gemeinde Keltern, Bauamt, Weinbergstraße 9, 75210 Keltern.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes „Schloßäcker II+“ unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Räumlicher Geltungsbereich:

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem folgendem Kartenausschnitt (nicht maßstäblich):



Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes „Schloßacker II+“ in der Fassung vom 09.10.2023.

Ziele und Zweck der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Schloßacker II+“ soll ein Neubaugebiet zur Schaffung von Wohnraum in Kelttern, Ortsteil Niebelsbach, geschaffen werden.

Verfahren:

Das Bebauungsplanaufstellungsverfahren erfolgt im Verfahren gem. § 2 BauGB mit der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ist erforderlich.

Der Umweltbericht zum Bebauungsplan ist erfolgt.
Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung ist erfolgt.

Datenschutz:

Soweit Sie personenbezogene Daten in Ihrer etwaigen Stellungnahme aufgrund der hier eröffneten Äußerungsmöglichkeit angeben, werden diese aufgrund von § 3, Satz 2 BauGB zum Zweck der Aufstellung des Bebauungsplanes erhoben und verarbeitet.

Die Veröffentlichung im Internet dient insbesondere der vollständigen Ermittlung und zutreffenden Bewertung der von der Planung berührten Belange und der Information der Öffentlichkeit. Ihnen wird damit einhergehend die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben.

Die Daten werden jedenfalls für die Dauer des Verfahrens über die Aufstellung des Bebauungsplanes und grundsätzlich für die Dauer der Wirksamkeit des Bebauungsplanes gespeichert; eine Löschung erfolgt jedoch frühestmöglich und entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen.

Im Rahmen des Weiteren Verfahrens und insbesondere auch im Rahmen der Abwägung der Belange werden Ihre Daten von den am Verfahren beteiligten Stellen der Gemeinde Keltern und der hierzu eingeschalteten Dritten verarbeitet. Ihre Daten können daher auch Gegenstand und Inhalt sowohl einer öffentlichen Beratung im Gemeinderat als auch von Unterlagen sein, die von jedermann eingesehen werden können.

Im Falle einer gerichtlichen Überprüfung werden Ihre Daten vollständig mit den gesamten Verfahrensvorgängen an das zuständige Gericht übergeben.

Ihre Beteiligung am Bebauungsplanverfahren ist freiwillig. Da bei einer Stellungnahme Ihrerseits jedenfalls Ihre E-Mailadresse, postalische Anschrift und ggf. auch Ihr Name insbesondere auch für eine sachgerechte Abwägung und auch für Ihre Inkenntnissetzung über das Ergebnis der Prüfung der fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen (§ 3 Abs. 2 S. 4 BauGB) benötigt werden könnten, werden Sie gebeten, bei der Stellungnahme Ihre E-Mailadresse, Namen und Ihre Anschrift anzugeben. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Angabe von E-Mailadresse, Name und postalischer Adresse besteht klarstellend nicht. Sie können jedoch ggf. Rechtsnachteile erleiden, wenn Sie Name und postalische Adresse nicht angeben.

Sie haben als betroffene Person das Recht, bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen von der Gemeinde Keltern Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Artikel 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Artikel 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO) zu verlangen. Sie können auch gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten Widerspruch einlegen (Artikel 21 DSGVO). Eine Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 102932, 70025 Stuttgart, Poststelle@lfdi.bwl.de beschweren. Die betroffenen Rechte (mit Ausnahme des Beschwerderechts gegenüber dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit) können Sie gegenüber der Gemeinde Keltern insbesondere postalisch, per E-Mail und per Telefax geltend machen. Es fallen dabei die entsprechenden Porto- bzw. Übermittlungskosten an.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Gemeinde Keltern, gesetzlich vertreten durch Herrn Bürgermeister Bochinger, Weinbergstraße 9, 75210 Keltern, gemeinde@keltern.de, Telefax: 07236 703-35.

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Keltern, erreichen Sie per E-Mail unter gemeinde@keltern.de, per Telefax unter 07236 703-35, per Telefon unter 07236 703 39 und per Post (Weinbergstraße 9, 75210 Keltern).

Keltern, den 09.11.2023

Steffen Bochinger
Bürgermeister